Tauchclub Preetz e.V.

Mitglied im:
Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST)
Tauchsportlandesverband Schleswig – Holstein e.V.
Landessportverband Schleswig – Holstein e.V.
Kreissportverband Plön e.V.

Bankverbindung: Förde Sparkasse
BIC:NOLADE21KIE
IBAN: DE05210501700006003594

Beitrags- und Gebührenordnung

§ 1 Aufnahmegebühr

Jedes Neumitglied das durch Beschluss des Vorstandes aufgenommen wurde hat eine einmalige Aufnahmegebühr zu zahlen, die zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag eingezogen wird.

Die Gebühr beträgt:

40,- Euro für Neumitglieder, die noch nicht im Besitz des erforderlichen VDST- Mitgliedsausweises (Taucherpass) sind.
25,- Euro für Neumitglieder, die schon im Besitz des erforderlichen VDST- Mitgliedsausweises (Taucherpass) sind.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

Der Beitrag beträgt pro Jahr:

Beitrag	ermäßigt*	
95,- €	76,- €	für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre
110,- €	88,- €	für Jugendliche bis 18 Jahre
155,- €	124,- €	für Erwachsene (ordentliche Mitglieder)
125,- €	100,- €	für Rentner, Studenten, Auszubildende, Zivil-, Freiwilligendienst und Wehrdienstleistende, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger u. ä…
110,- €	88,- €	bei Doppelmitgliedschaft in einem anderen VDST-Verein

*Bei mehreren Mitgliedern pro Haushalt wird nur der ermäßigte Beitragssatz für alle Haushaltsmitglieder fällig / berechnet / eingezogen.

In den Folgejahren wird der Mitgliedsbeitrag jeweils zum 1. April in voller Höhe fällig. Bei Vereinseintritt nach dem 1. April wird der Mitgliedsbeitrag quartalsabhängig verringert am letzten Tag des laufenden Quartals eingezogen. Fällt der genannte Einzugstermin auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird der nächste Geschäftstag gewählt. Die Zahlung des Beitrages erfolgt im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.

§ 3 Schwimmbadgebühr

Die Vereinsnutzung der Sportstätte ist für Vereinsmitglieder sowie für Teilnehmer an Ausbildungskursen gebührenfrei.

24.09.2025

§ 4 Tauchkursgebühr

Die Kursgebühr ist bei Anmeldung zu zahlen.

Der Vorstand ist berechtigt im Einzelfall besonderen Gruppen, wie Verbänden, Organisationen, etc. Rabatte zu gewähren.

§4.1 Deutsches Tauchsportabzeichen (DTSA)

Die Kursgebühr für das Deutsche Tauchsportabzeichen – DTSA * (CMAS - Taucher*) beträgt inkl. der Abnahmekarte CMAS IDENTIFICATION CARD (ID-CARD):

70,- € für Vereinsmitglieder
300,- € für Nichtmitglieder

§4.2 Kinder Tauchsportabzeichen (KTSA)

Die Kursgebühr für das Kinder Tauchsportabzeichen – KTSA * beträgt inkl. Aufkleber:

15,- € für Vereinsmitglieder
100,- € für Nichtmitglieder

§4.3 Gebühren für Aufbaukurse (AK)

Die Kursgebühr für die Aufbaukurse beträgt jeweils

50,- € für Vereinsmitglieder

Die AK Gruppenführung und Orientierung können für Mitglieder zum Paketpreis von 75,- € angeboten werden.

§ 5 Füllgebühren

Für Teilnehmende an den Kursen zum KTSA* und DTSA* wird keine Füllgebühr erhoben.

§ 6 Ausleihe

Vereinsmitglieder können verfügbare, vereinseigene Tauchausrüstung bis zu drei Tage kostenfrei ausleihen; ein Anrecht auf Ausleihe besteht nicht.

Ausbildungsangebote des Vereins oder das Training mit dieser Ausrüstung haben Vorrang vor der Ausleihe und unterliegen nicht der drei Tage Regel.

Die ausgeliehene Ausrüstung ist pfleglichst und den technischen Bestimmungen gemäß zu behandeln und persönlich, in einwandfreiem Zustand, sauber und trocken zurückzugeben. Flaschen sind gefüllt zurückzubringen.
Zuwiderhandlungen werden mit einer Servicegebühr in Höhe von 20,- € pro nicht ordnungsgemäß zurückgebrachtem Ausrüstungsgegenstand in Rechnung gestellt.
Schäden sind bei der Rückgabe unverzüglich zu melden; für Schäden haftet der Ausleiher.

Wer die Verleihbedingungen missachtet, kann vom Vorstand und Ausbildern von der zukünftigen Ausleihe ausgeschlossen werden.

§ 7 Aus- und Weiterbildungsförderung

Mitglieder des Vereins können Förderung zum Erwerb einer Trainer-C und Tauchlehrer Lizenz beim VDST, sowie zu Weiterbildungskursen,beantragen.

Hierzu müssen alle Kosten mit Nachweis eingereicht werden. Die Trainer-C und Tauchlehrer Lizenzen werden zu 100%, die Spezialkurse zu 50% bezuschusst.

In besonderen Fällen kann der Vorstand weitere Ausbildungen bezuschussen oder Personen von der Förderung ausschließen.

§ 8 Ausbilderaufwandentschädigungen

Ausbilder können ihre für Ausbildung aufgewendeten Stunden und für diese Zwecke gefahrene Kilometer beim Verein einreichen.

Die Vergütung beträgt 6,00 € pro Stunde und 0,30 € pro gefahrenen Kilometer.

§ 9 Änderungen der Beitrags- und Gebührenordnung

Diese Ordnung kann vom Vorstand geändert werden; Die Änderungen werden dann auf der nächsten Mitgliederversammlung mitgeteilt.